

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 19. Mai 2021

Taktanden Nr.: 7

KP2021-426

Zentrum Glaubten, Riedenhaldenstrasse 1, Bauprojekt mit Sozialwerke Pfarrer Sieber (SWS), Feststellung der Rechtskraft

2.4.1.1

Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Kirchgemeindep Parlament hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2021 den Rahmenkredit von CHF 38'000'000 für die Realisierung des Bauprojektes Neubau Glaubten-Areal in Zürich Affoltern bewilligt. Dieser Beschluss unterstand dem fakultativen Referendum.

Die amtliche Publikation erfolgte am 10. Februar 2021 unter Hinweis auf die Referendumsfrist von 60 Tagen ab Veröffentlichung. Bis zum Ablauf der Frist, dem 12. April 2021, wurde kein Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung gestellt. Der Beschluss ist damit rechtskräftig zustande gekommen.

Beschlüsse des Kirchgemeindep Parlements unterliegen vorbehältlich der vom Gemeindegesetz und der Kirchgemeindep Ordnung aufgezählten Ausnahmen dem fakultativen Referendum. Verstreicht die Referendumsfrist ungenutzt, hat die Kirchenpflege in sinngemässer Anwendung von § 145 i.V.m. § 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die Rechtskraft des Beschlusses festzustellen

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf § 145 i.V.m. § 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR),

beschliesst:

- I. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Kirchgemeindeparkaments vom 3. Februar 2021 betreffend den Rahmenkredit von CHF 38'000'000 für die Realisierung des Bauprojektes Glaubten-Areal in Zürich Affoltern ist am 12. April 2021 ungenutzt abgelaufen. Der Beschluss ist damit rechtskräftig zustandegekommen.
- II. Auf die amtliche Publikation des Beschlusses wird verzichtet.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparkament, Parlamentsdienste
 - GS Immobilien, Bereichsleitung
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Manfred Hohl

Versand: Zürich, 25. Mai 2021